

Anlagen

Zum Tagesordnungspunkt 2 betreffend „Übergabe der Betreuungseinrichtung an die AWO“

Antrag des Vorstands. Der Vorstand bittet die Mitgliederversammlung zu beschließen:

„Der Förderverein Bessunger Schule e. V. beendet zum 31.07.2010 die Organisation, Koordination und Durchführung des Betreuungsangebotes an der Bessunger Schule. Der Vorstand wird beauftragt und ermächtigt, die Trägerschaft der Betreuung zum 01.08.2010 vollständig an die Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Darmstadt e.V. (AWO), Bessunger Straße 48, 64285 Darmstadt zu übergeben.“

Begründung:

Bereits bei der vorhergehenden Mitgliederversammlung am 25.11.2009 haben wir detailliert über die mögliche Zukunft des Betreuungsangebotes diskutiert. Es musste damals der wahrscheinliche Ausblick geben werden, dass das Betreuungsangebot künftig nicht mehr vom Vereinsvorstand getragen werden kann.

Es wurden Sondierungsgespräche mit mehreren potentiellen neuen Trägern für die Betreuung geführt. Dabei stellte sich die AWO als der geeignetste heraus, weil sie die Betreuung mit ihren Betreuungsmodulen, zeitlichen und organisatorischen Strukturen und mit den Mitarbeitern nahezu unverändert übernehmen kann. Des Weiteren wurden ihre Erfahrungen im Bereich Grundschulbetreuung sowie mit dem Landesprogramm Familienfreundliche Schule als Pluspunkt gesehen. Die räumliche Nähe der Geschäftsstelle der AWO zur Bessunger Schule begünstigt eine effektive Kommunikation. Die Auswahl der AWO als bevorzugter neuer Träger wurde mit der Schulleitung abgestimmt.

Unmittelbar vor dieser Mitgliederversammlung findet eine Info-Veranstaltung für Betreuungseltern und Vereinsmitglieder statt, bei der über die geplante Übergabe an die AWO ausführlich informiert wird (Termin 17.05.2010 20:00Uhr, Multifunktionsraum, im Erdgeschoss der Bessunger Schule, Ludwigshöhstraße 10, 64285 Darmstadt).

Während der Mitgliederversammlung können die Mitglieder Einsicht in den gegenwärtigen Vertragsentwurf des Übergabevertrages mit der AWO nehmen.

**Zum Tagesordnungspunkt 3
betreffend Satzungsänderung in § 2 Abs. 3 Spiegelpunkt 3 zur Änderung des
Vereinszwecks hinsichtlich der Betreuung**

Antrag des Vorstands.

Die Satzung soll in folgendem Paragraphen geändert werden.

Beschluss: Änderung in § 2 Abs. 3 Spiegelpunkt 3

§ 2 Abs. 3 Spiegelpunkt 3 der Satzung lautet bisher:

*3. Organisation, Koordination und Förderung des Betreuungsangebots der
Bessunger Schule*

Der Vorstand bittet die Mitgliederversammlung § 2 Abs. 3 Spiegelpunkt 3 der Satzung folgenden Wortlaut zu geben:

3. Förderung des Betreuungsangebots der Bessunger Schule

und zugleich zu beschließen:

*„Die Änderung in § 2 Abs. 3 Spiegelpunkt 3 der Satzung tritt zum 01.08.2010 in
Kraft.“*

Durch die Übergabe der Betreuung an die AWO ist zugleich die Entscheidung verbunden, dass der Verein das Betreuungsangebot nicht mehr selbst durchführt. Durch die Streichung der Aufgaben der Organisation und Koordination wird klargestellt, dass der Verein keine Verantwortung mehr für das Betreuungsangebot trägt. Die Förderung des Betreuungsangebots bleibt als Vereinszweck weiterhin bestehen.

**Zum Tagesordnungspunkt 4
Verschiedenes**

ggf. Bekanntgaben von Terminen, Mitteilungen usw.

Anträge

Mitglieder können Anträge zur Mitgliederversammlung stellen. Der Vorstand bittet darum, Anträge möglichst zeitnah und spätestens 3 Tage vor der Mitgliederversammlung einzureichen, sowie sie möglichst elektronisch einzureichen, damit die Bearbeitung vereinfacht wird.